

Kufstein, 24.03.2022

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2022 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

**Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§§ 23 Abs. 5 TGO 2001 und 76 lit. c TGWO 1994)**

---

Die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates von Kufstein sind im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten.

F.d.R.d.A.:

  
Mag. Fiona Primus  
Stadtamtsdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 24.03.2022  
Abzunehmen am: 08.04.2022  
Abgenommen am: